Die **Beratung** bei einer InsoFa ist **kostenlos**.

Die **Verantwortung** für das weitere Vorgehen und die Hilfegestaltung bleibt bei **Ihnen**.

Die **Beratung** erfolgt **anonymisiert**.

So erreichen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft

Sollten Sie keine insoweit erfahrene Fachkraft kennen, dann wenden Sie sich an das Jugendamt in Ihrer Stadt oder Ihrem Kreis. Dort bekommen Sie die Kontaktdaten.

David Hägerbäumer
Tel: 02262 / 99421
d.haegerbaeumer@wiehl.de

Herausgeber dieses Flyers:
Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.
Hofkamp 102 ● 42103 Wuppertal
info@dksb-nrw.de
Verantwortlich i. S. d. P.: Krista Körbes und Michael Kutz

Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW
Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen
gefördert vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Machen Sie sich Sorgen um ein Kind?

Fachliche Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Haben Sie bei einem Kind oder Jugendlichen das Gefühl, es könnte ihm nicht gut gehen?

Vermuten Sie Gewalt oder Vernachlässigung und wissen nicht, was Sie jetzt tun können?

Haben Sie einen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen?

Dann nutzen Sie Ihr Recht auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (kurz: InsoFa).

Diese Beratung ist verpflichtend für alle, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, z. B. in Kitas, der stationären Jugendhilfe oder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (nach § 8a SGB VIII).

Alle anderen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, haben Anspruch auf eine Beratung:

- Berufsgeheimnisträger*innen, z. B. Lehrkräfte, Ärzt*innen, Psycholog*innen oder Ehe-, Familien- und Erziehungsberater*innen (nach § 4 KKG)
- alle, die darüber hinaus beruflich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, z. B. Schulhausmeister*innen, Mitarbeitende im Sekretariat oder Busfahrer*innen (nach § 8b SGB VIII)

Es ist gängige Praxis, dass auch Ehrenamtliche von InsoFa unterstützt werden.

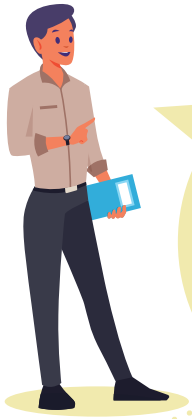

„Ich unterrichte an einer Grundschule. Ein Mädchen in meiner Klasse hat nie ein Pausenbrot dabei und auch sonst kümmern sich die Eltern kaum. Was soll ich tun?“

„Ich leite eine Kita und in einer Gruppe hatten wir einen Fall von Kindeswohlgefährdung. Emotional hat mich das sehr gefordert. Die Beratung durch die InsoFa hat mir dabei geholfen.“

Was ist eine InsoFa?

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind entsprechend fortgebildete und erfahrene pädagogische Fachkräfte.

So kann Ihnen eine InsoFa helfen

Die InsoFa …

- berät Sie bei der Gefährdungseinschätzung,
- hilft Ihnen auch in komplexen Fällen, Ihre Beobachtungen und Gedanken zu sortieren,
- entlastet Sie bei großem Handlungsdruck, emotionaler Verstrickung oder Uneinigkeit im Team,
- unterstützt Sie bei der Vorbereitung von Elterngesprächen und der Beteiligung des Kindes oder des Jugendlichen
- und kennt sich mit Hilfen vor Ort aus.

So läuft eine Beratung bei einer InsoFa ab

Sie melden sich bei der InsoFa und vereinbaren einen Termin.

Im Beratungsgespräch behalten Sie den Namen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen für sich.

Zusammen verschaffen Sie sich einen Überblick über Anhaltspunkte, Risiken und Ressourcen, reflektieren verschiedene Sichtweisen und kommen zu einer gemeinsamen Einschätzung des Gefährdungsrisikos.

Die InsoFa unterstützt Sie dabei, wie Sie die Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten einbeziehen können.

Am Ende haben Sie eine Idee, welche Maßnahmen notwendig und geeignet sind, um das Kindeswohl sicherzustellen.

„Ich bin Kinderärztin. Bei einem Jungen habe ich Anzeichen von Gewalt festgestellt. Eine InsoFa hat mich dabei unterstützt, meine Eindrücke zu ordnen. Ich wusste danach, dass ich mich an das Jugendamt wende.“